

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.01.2015
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Jürgen Ditz

Mitglieder

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Stefan Baetke

Herr Jürgen Bühring

Herr Mathias Fett

Herr Mathias Fett

Frau Elvira Kausch

Frau Christiane Münter

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Jörg Wilms

Herr Jörg Wilms

Verwaltung

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Herr Lars Prahler 2. Stadtrat

Frau Pirko Scheiderer

Frau Regina Hacker

Frau Inka Höft

Frau Dorina Reschke

Gäste

Bürger der Stadt

Frau Meinke

Abwesend

Mitglieder

Herr Jörg Bibow

Herr Maik Faasch

Herr Thomas Krohn
Herr Roland Siegerth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2014
- 5 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
Vorlage: VO/12SV/2014-486
- 6 Jahresabschluss 2009 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen und
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: VO/12SV/2014-503
- 7 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"
Vorlage: VO/12SV/2014-528
- 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009
Vorlage: VO/12SV/2014-530
- 9 Vorstellung des Stadtmarketingkonzeptes der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2014-531
- 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof"
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2014-522
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof"
hier: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: VO/12SV/2014-523

- 12 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2014-524
- 13 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung)
Vorlage: VO/12SV/2014-492
- 14 Besetzung der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften
- 14.1 Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen (WOBAG)
Vorlage: VO/12SV/2015-552
- 14.2 Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Vorlage: VO/12SV/2015-550
- 14.3 Aufsichtsrat der Gasversorgung Grevesmühlen GbmH
Vorlage: VO/12SV/2015-551
- 15 Informationen aus den Fachämtern
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Verkauf des Flurstücks 72/5, der Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2014-525
- 18 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 48/2, Flur 1, Gem. Barendorf
Vorlage: VO/12SV/2014-526
- 19 Verkauf von Teilflächen aus den Flst. 29/8, 29/9, Flur 2, Gem. Wotenitz Dorf
Vorlage: VO/12SV/2014-527
- 20 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 386 der Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2014-529
- 21 Erwerb der Flurstücke 429/6 und 429/8, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2014-532
- 22 Informationen aus den Fachämtern
- 23 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 9 von 9 Ausschussmitglieder sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

-

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Der Bürgermeister schlägt vor, Tagesordnungspunkt 10 – Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ – und Tagesordnungspunkt 11 - Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 – vorzuziehen und als Tagesordnungspunkte 7 und 8 in die Tagesordnung einzufügen. Auch der Tagesordnungspunkt 12 – Vorstellung des Stadtmarketingkonzeptes der Stadt Grevesmühlen sollte vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung eingefügt werden.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2014
--

Die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2014 wird von den Ausschussmitgliedern gebilligt.

zu 5 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten Vorlage: VO/12SV/2014-486
--

Herr Bühning informiert, dass der Grevesmühlener FC momentan für die Flutlichtanlage und die Duschen extra zahlt. Er fragt nach, ob dies nach Änderung der Benutzungsgebührensatzung bereits in den Kosten enthalten ist.

Frau Lenschow teilt hierzu mit, dass die Flutlichtanlage in den Kosten erhalten ist. Die Nutzung der Duschen erfolgt weiterhin durch Münzeinwurf.

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Satzung ist Bestandteil des von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Die aktuelle Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen stammt vom 06.03.1995. Die dort aufgeführten Sätze bedurften einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Leistungen nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Die bisherigen Regelungen zur Gebührenbefreiung und -ermäßigungen sind angesichts des Konsolidie-

rungsbedarfes des städtischen Haushaltes enger zu fassen. Außerdem sind die Leistungen zu kalkulieren, was seinerzeit nicht erfolgt ist.

Die Kalkulation erfolgte Basis der vorliegenden Werte des Jahres 2013. Abschreibungen wurden soweit berücksichtigt, als dass sie aufgrund des Standes der Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen bereits verfügbar waren. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (noch keine vollständige Sekundärkostenrechnung) konnten die Querschnittskosten der Verwaltung nicht ermittelt und somit nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Der Vorlage ist ein Vergleich mit den Gebühren vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern beigefügt.

Der Kultur- und Sozialausschuss hatte unter Einbeziehung der städtischen Sportvereine mehrfach über die Satzung beraten. Im Ergebnis wurde Sätze für die Gebührenermäßigung und der Termin des Inkrafttretens neu festgelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten einschließlich Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**zu 6 Jahresabschluss 2009 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: VO/12SV/2014-503**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 i. d. F. vom 13.11.2014 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2015 für das städtebauliche Sondervermögen

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Dem wurde mit Vorlage dieses Haushaltsplanes/dieser Haushaltssatzung Rechnung getragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009
Vorlage: VO/12SV/2014-530

Frau Lenschow erläutert ausführlich die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009. Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen und die Finanzierung. Einzelne Bilanzpositionen, wie das Eigenkapital, das Fremdkapital, das Anlagevermögen, die Rückstellungen und Sonderposten werden erläutert. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz intensiv geprüft und wurde dabei durch die mittelrheinische Treuhand unterstützt. Der Beschluss der Eröffnungsbilanz ist wichtig, da die Genehmigung des Haushaltes davon abhängig ist.

Herr Baetke erkundigt sich, wann mit einer Genehmigung des Haushaltes zu rechnen ist.

Herr Schönfeldt spricht ein Lob für die geleistete Arbeit aus. Er fragt nach, ob der Rechnungsprüfungsausschuss nur das Zahlenwerk geprüft hat, oder auch die Zusammenhänge hinterfragt hat. Des Weiteren erkundigt sich Herr Schönfeldt, ob es von Seiten des Landkreises bereits Informationen zur Genehmigung des Haushaltes gibt.

Frau Lenschow betont, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss intensiv mit der Eröffnungsbilanz auseinandergesetzt hat. Auch das Zustandekommen der einzelnen Bilanzpositionen wurde geprüft. Hierzu beschäftigte sich der Rechnungsprüfungsausschuss auch mit dem Richtlinien. Weiterhin teilt Frau Lenschow mit, dass die Eröffnungsbilanz beim Land-

kreis nur angezeigt werden muss. Es bedarf keiner Genehmigung. Jedoch ist die Genehmigung des Haushaltes abhängig von der Eröffnungsbilanz. Der Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung ist noch nicht abzusehen.

Herr Baetke erkundigt sich, ob es neben den einheitlichen Bewertungsrichtlinien vom Land auch eigene Bewertungsrichtlinien gibt.

Frau Lenschow antwortet hierzu, dass die Bewertungsrichtlinien vom Land sehr umfangreich sind, aber Ausgestaltungsspielraum lassen. Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projektes auch vom Amt Klützer Winkel und vom Amt Schönberger Land genutzt.

Frau Kausch erkundigt sich, warum die Garagen so hoch bewertet sind.

Herr Prahler teilt hierzu mit, dass die Bewertungsvorschriften eine Nutzungsdauer von 80 Jahren vorschreiben. Die Garagen sind in den 70er und 80er Jahren entstanden und haben somit eine hohe Restnutzungsdauer. Im Bestand befinden sich etwa 1.000 Garagen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 07. November 2014 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 07. November 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Vorstellung des Stadtmarketingkonzeptes der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2014-531

Sachverhalt:

Ziel des Stadtmarketing-Prozesses ist, die Potenziale einer Stadt zu entwickeln, sie selbstbewusst nach innen und außen zu vertreten und neue Impulse für die Profilierung der Stadt zu geben. Gleichzeitig müssen bestehende Schwächen benannt und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren behoben werden.

In den Jahren 2013 - 2014 ist dieser Prozess in Grevesmühlen gestartet und intensiviert worden und hat in einer Vielzahl von Projekten seinen Ausdruck gefunden.

Um für alle Aktivitäten einen gemeinsamen Handlungsrahmen zu haben, wurden Stärken und Schwächen unserer Stadt im Wettbewerb mit anderen Gemeinden analysiert und ein Leitbild und Strategiepapier entwickelt, aus der sich die künftigen Arbeitsschwerpunkte für

das Stadtmarketing ergeben. Das vorliegende Stadtmarketingkonzept soll beschlossen werden und eine Richtschnur für unser künftiges Handeln sein.

Frau Reschke stellt das Marketingkonzept der Stadt Grevesmühlen ausführlich vor.

Der Bürgermeister fügt ergänzend hinzu, dass sich einige Schwerpunkte des Stadtmarketingkonzepts und des ISEKs überschneiden bzw. identisch sind. Der Beschluss zum ISEK und auch zum Stadtmarketingkonzept sollen auf einer Sondersitzung am 23.02.2015 gefasst werden.

Herr Baetke stellt fest, dass ein wichtiger Punkt der Kontakt zu den Gewerbetreibenden ist. Vorhandene Kontakte müssen gepflegt und neue Kontakte geknüpft werden. Diese Thematik muss weiter ausgebaut werden, um auch gegen den Leerstand in der Innenstadt anzukämpfen. Herr Baetke macht hierzu den Vorschlag, dass sich eine Person mit dem Stadtmarketing und auch der Vermarktung der Innenstadt auseinandersetzt.

Herr Schönfeldt bittet um eine kurze Zusammenfassung des Stadtmarketingkonzepts von ca. 3-4 Seiten für die Stadtvertreterversammlung am 23.02.2015 und für die Bürger.

Dr. Anderko würdigt die Arbeit, die in diesem Konzept steckt und spricht seinen Dank dafür aus. Auch er ist der Ansicht, dass der Bereich Innenstadt von großer Bedeutung ist. Dr. Anderko ist der Ansicht, dass ein Manager für das Stadtzentrum notwendig ist, um die Geschäfte wieder zu füllen. Als Beispiel hierfür nennt er das MEZ in Gägelow.

Frau Reschke macht darauf aufmerksam, dass die Schlüsselprojekte im Mittelpunkt stehen und bereits in den letzten 2 Jahren viel erreicht wurde.

Frau Münter meldet sich zu Wort und schließt sich der Meinung von Herrn Baetke und Herrn Dr. Anderko an. Ihr fehlt die Überzeugung, dass die Dinge auch umgesetzt werden. Frau Münter ist der Ansicht, dass Ziele, Zeitvorgaben und Wertigkeiten genau benannt werden müssen. Des Weiteren erkundigt sich Frau Münter, wer die Leitziele festgelegt hat.

Frau Reschke erläutert, dass die Leitziele durch kleine Arbeitsgruppen mit Gewerbetreibenden und stadtmarketingrelevanten Akteuren erarbeitet wurden.

Dr. Anderko hält es für sinnvoll, den Bürgern die Handlungsfelder vorzustellen.

zu 10	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2014-522
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes wurden alle bekannten und zugänglichen Grundlageninformationen zusammengetragen, geprüft und bewertet um den Entwurf möglichst umfassend an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Entwurfsunterlagen zum B-Plan Nr. 37 lagen in der Zeit vom 16.06.2014 bis zum 17.07.2014 in der Stadtverwaltung der Stadt Grevesmühlen öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange ergingen Stellungnahmen, die bauordnungs- wie planungsrechtliche Belange betrafen. Diese Belange konnten im Rahmen der Abwägung abschließend behandelt werden, so dass einige zusätzliche Hinweise in die Planung aufgenommen werden. Inhaltliche Änderungen an der Planung ergaben sich dadurch hingegen nicht. Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden. Alle sich ergebenden Belange - seien sie öffentlicher oder privater Natur

- die bei der Bebauungsplanung relevant waren, wurden ermittelt, gewichtet und gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung.

Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen gemäß Anlage sind durch die Stadtvertretung zu beraten und zu entscheiden.

Information zum Einfluss der Entscheidung auf Leitbilder

Leitbild 1: Entwicklung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes (Schlüsselprojekt)

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage dargestellt. Die in der Anlage gegebenen Abwägungsempfehlungen werden hiermit beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

zu 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag Vorlage: VO/12SV/2014-523
--

Herr Prahler informiert über den Änderungsantrag aus der Bauausschusssitzung zu § A1 Absatz 3. Hier soll die Frist bei Nichteinhaltung des Sortiments von 2 Wochen auf 24 Stunden herabgesetzt werden. Diese Änderung wurde bereits mit dem Investor abgestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen kann auf der Grundlage des § 11 BauGB einen städtebaulichen Vertrag beschließen, dessen Inhalt u.a. die Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die Grundstücksnutzung, auch hinsichtlich einer Befristung oder einer Bedingung und die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des §1a Abs. 3 zum Gegenstand hat.

Information zum Einfluss der Entscheidung auf Leitbilder

Leitbild 1: Entwicklung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes (Schlüsselprojekt)

Beschluss:

1. Aufgrund des §11 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor, Langness GmbH & Co.KG

Geschäftsführer Herr DR. Hermann Langness
Posthofstraße 4
24321 Lütjenburg,
den Städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage abzuschließen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Bauausschusses:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Es folgt die Abstimmung zur gesamten Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

zu 12	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Satzungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2014-524
--------------	---

Sachverhalt:

Die Satzungsunterlagen wurden um die Ergebnisse der Abwägung in Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und der Begründung ergänzt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Demnach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan ist nach Rechtskraft des Bebauungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Hauptsatzung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Information zum Einfluss der Entscheidung auf Leitbilder

Leitbild 1: Entwicklung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes (Schlüsselprojekt)

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 BauGB Abs. 1 i.V.m. § 13a des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548) sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen „Einzelhandel am Bahnhof“ begrenzt:

- im Norden von der Gebhartstraße,
- im Osten vom Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes,
- im Süden von Bahnanlagen,
- im Westen von Flächen am Bahnhof, Wohngebäude und Großbaumbestand.

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

zu 13	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung) Vorlage: VO/12SV/2014-492
--------------	--

Sachverhalt:

Um den Bereich der Nutzung der Sportstätten der Stadt bis hin zur Erhebung von Benutzungsgebühren einheitlich und entsprechend den heutigen Bedingungen und Bedürfnissen einheitlich und allgemeinverbindlich zu gestalten, wird der Erlass der anliegenden Benutzungssatzung für Sportstätten empfohlen. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Stadt sowie der Benutzer der Sportstätten und soll somit Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Die Änderungen aus der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 29.09.2014 wurden in die Satzung eingearbeitet.

Die Satzung soll - unabhängig von der Sportstättengebührensatzung - am 01.07.2015 in Kraft treten, damit die Benutzung beginnend mit dem neuen Schuljahr einheitlich geregelt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung) in anliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 14	Besetzung der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften
--------------	---

zu 14.1	Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen (WOBAG) Vorlage: VO/12SV/2015-552
----------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 71 der Kommunalverfassung bestellt die Stadtvertretung die Vertreter der Gemeinde in die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen.

Nach dem Gesellschaftervertrag setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Maximal 8 Aufsichtsratsmitglieder

	Bisher:
--	---------

1 Aufsichtsratsmitglied:	Bürgermeister als geborenes Mitglied	Herr Ditz
3 Aufsichtsratsmitglieder:	Zu wählen durch die Stadtvertretung	Herr Reppenhagen Herr Siegerth Herr Subat
1-3 Aufsichtsratsmitglieder:	Zuwahl durch die ersten 4 Aufsichtsratsmitglieder	Herr Scharnweber Herr Wilms
1 Aufsichtsratsmitglied	Wahl durch die Belegschaft der WOBAG	Frau Frank

Beschluss:

Der Beschluss VO/12SV/2009-092 wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung bestellt folgende Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen (WOBAG):

1. Herr Reppenhagen
2. Herr Siegerth
3. Herr Subat

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

<p>zu 14.2 Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH Vorlage: VO/12SV/2015-550</p>
--

Sachverhalt:

Gemäß § 71 der Kommunalverfassung bestellt die Stadtvertretung die Vertreter der Gemeinde in die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen.

Nach dem Gesellschaftervertrag entsenden die Gesellschafter die Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Anzahl ist im Gesellschaftervertrag nicht vorgegeben.

Bisher wurden 3 Mitglieder durch die Stadtvertretung bestellt:

1. Peter Robst
 2. Hans-Joachim Schönfeldt
 3. Jörg Bibow
- Jürgen Ditz (Bürgermeister als geborenes Mitglied)

Beschluss:

Der Beschluss VO/12SV/2009-093 vom 17.11.2009 wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung bestellt folgende Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH:

1. Peter Robst
2. Hans-Joachim Schönfeldt
3. Jörg Bibow

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 14.3 Aufsichtsrat der Gasversorgung Grevesmühlen GbmH Vorlage: VO/12SV/2015-551
--

Sachverhalt:

Gemäß § 71 der Kommunalverfassung bestellt die Stadtvertretung die Vertreter der Gemeinde in die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen.

Nach dem Gesellschaftervertrag besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern, von denen 3 durch die Stadtvertretung Grevesmühlen ~~und 2 durch Hanse Gas~~ bestellt werden.

Bisher waren durch die Stadtvertretung bestellt:

1. Dr. Udo Brockmann
2. Stefan Baetke
3. Jürgen Ditz

Beschluss:

Der Beschluss VO/12SV/2009-094 vom 14.12.2009 wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung bestellt folgende Vertreter der Stadt Grevesmühlen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH:

1. Dr. Udo Brockmann
2. Stefan Baetke
3. Jürgen Ditz

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 15 Informationen aus den Fachämtern
--

Der Bürgermeister informiert über:

- der Heimatverein möchte auf dem Friedhof einen Gedenkstein für das ehemalige Flüchtlingslager Questin errichten; Herr Rehwaldt prüft nun, ob es sich nur um ein Flüchtlingslager handelte oder ob es noch andere Nutzungen gab

Zu dieser Information erkundigt sich Frau Kausch, ob sich auch eine Schulklasse mit der Thematik auseinandergesetzt hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Projekt federführend durch den Heimatverein betreut wird. Herr Rehwaldt unterstützt den Heimatverein bei seinen Recherchen. Auch eine Schulklasse des Gymnasiums wurde in die Aufarbeitung mit einbezogen.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister über:

- einen Brief der Partnerstadt Nagymaros (Ungarn), der über den schlechten Zustand der dortigen Turnhalle informiert und um Hilfe bittet; der Hallenfußboden muss dringend erneuert werden und dazu soll evtl. eine Spendenaktion ins Leben gerufen werden
- hierzu schlägt der Bürgermeister vor, für jeden gespendeten Euro, einen weiteren Euro aus den Mitteln der Städtepartnerschaft zur Verfügung zu stellen

Herr Bühring schlägt vor, auf der nächsten Stadtvertreterversammlung eine Spendenbox aufzustellen.

Frau Münter unterbreitet den Vorschlag, dass auch die Schulen durch sportliche Aktivitäten Spenden einwerben könnten.

Der Hauptausschuss spricht sich für eine positive Unterstützung dieses Anliegens aus.

Frau Scheiderer informiert aus dem Bereich Haupt- und Ordnungsamt über:

- die Netzwerkerneuerung im Rathaus, da die Kabel veraltet und teilweise defekt sind
- die Schultagsbegleitung im Rahmen des Projekts Bürgerarbeit ist zum 31.12.2014 ausgelaufen, die Schultagsbegleitung ist ab dem 01.01.2015 zunächst für ein Jahr durch die Schulfördervereine abgesichert
- im Bereich Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt ist eine technische Umstellung der Datenbanken erfolgt; die Datenbanken des Amtes Grevesmühlen Land und der Stadt Grevesmühlen wurden zusammengeführt: dies bewirkt eine Kostenersparnis und eine Arbeiterleichterung

Herr Prahler informiert aus dem Bereich Bauamt über:

- die Aufarbeitung im Bereich Doppik bis zur Haushaltsgenehmigung
- auf Grund des noch nicht genehmigten Haushaltes können auch keine Investitionen getätigt werden, Maßnahmen, wie der Bahnhof oder die Tannenbergsstraße sind davon nicht betroffen, da sie noch aus dem Vorjahr stammen
- die Sondersitzung der Stadtvertretung am 23.02.2015 zum Thema ISEK und Stadtmarketing, Grund hierfür ist der Abgabetermin des ISEKs am 28.02.2015
- zum gleichen Thema findet am 19.02.2015 um 18.00 Uhr eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Hauptausschusses statt

zu 16 Anfragen und Mitteilungen

Herr Baetke fragt, ob es zum Thema Essenversorgung in den Kindertagesstätten neue Erkenntnisse gibt.

Frau Scheiderer teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

Frau Münter spricht das Thema Stolpersteine an. Sie bittet nochmals darüber nachzudenken, ob für die jüdische Familie Salomon ein Stolperstein gesetzt werden könnte, da diese Familie ihren letzten frei gewählten Ort in Grevesmühlen hatte. Auch eine Schulklasse hat sich bereits mit dieser Thematik beschäftigt.

Herr Schönfeldt stellt den Antrag, dass zur nächsten Stadtvertreterversammlung die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren erläutert wird.

Hierzu soll Herr Bomball zur nächsten Stadtvertreterversammlung eingeladen werden.

Der Bürgermeister erläutert kurz, dass der Abrechnungszeitraum 5 Jahre beträgt. In den letzten 5 Jahren hat keine Preiserhöhung stattgefunden, jedoch haben sie die Kosten erhöht, u.a. die Lohnkosten. Die Erhöhung von 17 Prozent wurde so hoch gewählt, um die Preise in den nächsten 5 Jahren stabil zu halten.

zu 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

zu Tagesordnungspunkt 17:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 18:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 19:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 20:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 21:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Da keine weiteren Bürger anwesend sind, wird die Sitzung geschlossen.

Ditz
Bürgermeister

Höft
Protokollantin